

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 449/2005
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Sozialausschusses	28.09.2005

Tagesordnungspunkt

Vorstellung des SGB XII (Sozialhilfe) - Präsentation

Inhalt der Mitteilung:

@->

Das erste Gesetz, das die verschiedensten Hilfen für Bedürftige (von der Armenpflege des Mittelalters bis zur Sozialhilfe in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts) zusammenfasste und den Begriff der Sozialhilfe als Ausdruck eines Leistungsanspruches gegen die öffentliche Hand prägte, war das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961. Dieses Gesetz wurde mehrfach geändert, jedoch nie grundlegend reformiert.

Dies ist nun geschehen mit dem „Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“ vom 27.12.2003, das in seinen wesentlichen Teilen am 1.1.2005 in Kraft trat.

Das Sozialhilferecht wurde reformiert und in dem neuen Sozialgesetzbuch XII zusammengefasst.

Die Verwaltung stellt das Leistungsrecht des neuen SGB XII in der Sitzung vor.

<-@